Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g:
Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg.
Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht.
Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 veranschlagt.
Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt.
Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51).
Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.397,3 7.406,3 7.212,5	a) b) c)	8.788,4

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016: 37,8 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 / Ist 2015 / Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0 18,5 9,2	a) b) c)	64,0
		Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.			
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
		Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	498,3 468,2 554,7	a) b) c)	498,3
		Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	16,7
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes und des gewässerkundlichen Dienstes.	481,6
3. Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0
zus.	498,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.193,4 a) 13.785,7 b) 13.419,8 c)	13.307,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen — Tsd. EUR 3. 17/17 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten 6. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L — 7,1		
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 a) 32,5 b) 23,7 c)	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	33,6 a) 36,5 b) 35,8 c)	33,6
		Zwischensumme Personalausgaben	22.236,9 a)	22.742,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	16.963,4 a) 15.879,3 b) 16.732,7 c)	16.039,1

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz.

Die LUBW nutzt außer ihrem eigenen Anwesen in Karlsruhe, Großoberfeld 3, in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2015 in m^2	liegenschaftl. Aufwand Ist 2015 in EUR*	Mietfläche bzw. NGF 2016 in m^2	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2016 in EUR	Voraussichtliche Mietfläche bzw. NGF 2017 in m^2	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2017 in EUR
Messstellen, Bootsliegeplatz	61		61	3.844	61	3.844
Karlsruhe	19.899		19.899	2.621.993	19.899	2.621.993
Langenargen	4.749		4.749	588.717	4.749	588.717
Stuttgart	1.026		1.026	130.471	1.026	130.471
Summe	25.735		25.735	3.345.025	25.735	3.345.025

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 8 Abs. 5 StHG erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2015 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2016 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.963,4	a)	16.039,1
		Ausgaben für Investitionen			
891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	1.960,2 3.044,6 3.129,0	a) b) c)	1.760,2

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz für Investitionen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.960,2	a)	1.760,2
Gesamtausgaben	41.160,5	a)	40.541,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1010		
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	22.236,9 a)	22.742,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.963,4 a)	16.039,1
		Ausgaben für Investitionen	1.960,2 a)	1.760,2
		Gesamtausgaben	41.160,5 a)	40.541,5
		Kapitel 1010 Zuschuss	41.160,5 a)	40.541,5

Anlage:

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Betrag 2015 in EUR	Betrag 2016 in EUR	Betrag 2017 in EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Gebühreneinnahmen	2.181.815	1.200.000	1.200.000
2. Sonstige Erträge	233.575	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.116.189	1.200.000	1.200.000
4. Erlöse BgA	1.285.708	1.250.000	1.500.000
Summe Erträge	4.817.287	3.850.000	4.100.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand und Fremdleistungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.503637	1.600.000	1.600.000
Bezogene Leistungen	25.709.285	24.000.000	20.910.700
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.695.977	2.586.600	2.586.600
2. Personalaufwendungen			
Landespersonal Kapitel 1010	21.757.825	23.196.000	22.742.200
Landespersonal Fremdkapitel	1.159.187	1.275.000	1.235.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	8.623.968	9.287.000	9.202.000
3. Liegenschaften	3.297.549	3.345.025	3.345.025
4. Abschreibungen	3.722.374	3.600.000	3.600.000
Summe Aufwendungen	68.469.802	68.889.625	65.221.525
III. Jahresfehlbetrag	-63.652.515	-65.039.625	-61.121.525
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	63.652.515	65.039.625	61.121.525
2. Vermehrung des Anlagevermögens	3.937.931	3.500.000	3.100.000
Summe Mittelbedarf	67.590.446	68.539.625	64.221.525
II. Deckungsmittel			
1. Abschreibungen und Rückstellungen	3.548.664	3.800.000	3.800.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	18.919.329	18.923.600	19.099.300
3. Sonstige Einlagen des Landes	18.877.277	18.000.000	14.000.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	22.917.012	24.471.000	23.977.200
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.297.549	3.345.025	3.345.025
Summe Deckungsmittel	67.559.831	68.539.625	64.221.525

Anmerkung:
Beträge 2015 aus dem Jahresabschluss 2015.
Beträge 2016 aus dem aktuellen Wirtschaftsplan 2016.

Zu A.I.1 bis 2:
Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:
Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:
Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:
Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. . Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:
Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:
Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:
Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:
Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:
Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:
Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.